

Sälzer-Sekundarschule der Wallfahrtsstadt Werl

Kucklermühlenweg 43 ♦ 59457 Werl

☎ 02922 9589-300

✉ info@sekundarschule-werl.de ♦ www.saelzer-sekundarschule-werl.de



Vereinbarung über ein Schülerpraktikum

zwischen

Vor- und Nachname des/der Praktikanten/-in

geboren am

Anschrift

und

Name des Unternehmens

Anschrift

Allgemeines

Das Schülerbetriebspraktikum ist eine Schulveranstaltung und soll der Berufsorientierung dienen. Der/die Praktikant/-in soll durch das Praktikum berufsspezifische Arbeitsabläufe in einem Ausbildungsbetrieb kennenlernen und dabei eigene berufliche Fertigkeiten erproben.

Praktikumsdauer

Die Dauer des Praktikums beträgt drei Wochen.

Es beginnt am Montag, den 21.03.2022

und endet am Freitag, den 08.04.2022,

ohne dass es einer ausdrücklichen Kündigung bedarf.

Pflichten

Der Praktikumsgeber verpflichtet sich,

- dem/der Praktikanten/-in im Rahmen seiner Möglichkeiten die nötigen beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten so zu vermitteln, dass der/die Praktikant/-in seine/ihre Eignung für das getestete Berufsbild einschätzen kann;
- neben den allgemeinen arbeitsrechtlichen und arbeitsschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere auch die zum Jugendarbeitsschutz zu beachten;
- dem/der Praktikanten/-in einen schriftlichen Praktikumsnachweis auszustellen.

Es besteht keine Verpflichtung zur späteren Übernahme des/der Praktikanten/-in in ein Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis.

Der/die Praktikant/-in verpflichtet sich,

- Anleitungen und Weisungen zu befolgen, die übertragenen Aufgaben sorgfältig und gewissenhaft auszuführen;
- den Weisungen der Mitarbeiter und des Betreuers im Unternehmen nachzukommen;
- die geltenden Unfallverhütungsvorschriften sowie die Betriebsordnung zu beachten;
- den Vorschriften über die Schweigepflicht während des Praktikums und danach nachzukommen;
- den Praktikumsgeber im Fall der Arbeitsverhinderung unverzüglich zu informieren. (Im Krankheitsfall ist darüber hinaus, spätestens ab dem dritten Krankheitstag eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung einzureichen. Die Schule ist hierüber in Kenntnis zu setzen.)

Arbeitszeit und Pausen

Unter Berücksichtigung der arbeitsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz beträgt die wöchentliche Arbeitszeit maximal 35 Stunden (unter 15 Jahren)*/40 Stunden (unter 18 Jahren)*. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 7 (8)* Stunden. Dem/der Praktikanten/-in stehen täglich 60 Minuten Pause zu. Die erste ist nach spätestens 4,5 Stunden Arbeitszeit zu gewähren.

**Nichtzutreffendes bitte streichen*

Vergütung und Urlaub

Ein Anspruch auf Vergütung und Urlaub besteht nicht.

Versicherungsrechtliche Regelungen

Da es sich um eine Schulveranstaltung handelt, unterliegen Schülerbetriebspraktikanten gesetzlicher Unfallversicherung. Die Schülerbetriebspraktikanten und -praktikantinnen sind auf dem Hin- und Rückweg sowie während ihrer Tätigkeit als Praktikant/innen unfallversichert. Der gesetzliche Haftpflichtversicherungsschutz wird durch den Schulträger gewährleistet.

Sonstige Vereinbarungen

Betreuer

Verantwortlich für den/die Praktikanten/-in im Betrieb ist Frau/Herr:

Verantwortlich für den/die Praktikanten/-in in der Schule ist das Klassenlehrerteam Frau/Herr:

Ort, Datum

Stempel /Unterschrift Praktikumsgeber
(Personalverantwortlicher)

Unterschrift Praktikant/-in

Unterschrift gesetzliche/-r Vertreter (Eltern)